

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"In der Au"

Verfahrensvermerke zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"In der Au"

Grundstück Fl.Nr. 1014/37, Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 18.08.1994



Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1014/37, Gemarkung Weilheim i.OB, wird an der Westgrenze gemäß beiliegenden Änderungsplan eine zusätzliche Garagenfläche ausgewiesen.

Stadtbauamt Weilheim, 18.08.1994

Armuß
Armuß
Stadtbaumeister

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 19.08.1994 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 26.08.1994

Krause
10 Bürgermeister
STADT WEILHEIM I.OB

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.10.1994 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 24.10.1994

Krause
10 Bürgermeister
STADT WEILHEIM I.OB

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.11.1994 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 07.11.1994

Krause
10 Bürgermeister
STADT WEILHEIM I.OB



LAGEPLAN M 1:1000

STADTBAUAMT WEILHEIM 18.8.94
Armuß